



Einführung von DGP und DHPV zum Mustervertrag für die Spezialisierte Ambulante Pädiatrische Palliativversorgung (SAPPV)

(Stand: 15.01.2009)

In den Regelungen zur Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) gemäß § 37b SGB V hat der Gesetzgeber ausdrücklich geregelt, dass die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen sind. Weitere Ausführungen zur Konkretisierung finden sich weder im Gesetz selbst, noch in der SAPV-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses oder in den hierzu vorgelegten Gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten im Kindes- und Jugendalter, die sich vor allem durch das große Spektrum an spezifischen pädiatrischen Grunderkrankungen, die häufig deutlich längere Dauer der Notwendigkeit einer spezialisierten Palliativversorgung und durch die unterschiedlichen Bedürfnisse im familiären Kontext auszeichnen, ist es notwendig, dass diese Besonderheiten bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt werden.

Der beigefügte Mustervertrag für die SAPPV verdeutlicht die zu berücksichtigenden Besonderheiten. Der Aufbau spezialisierter Pädiatrischer PCT und eine entsprechende Vertragsgestaltung sind daher erforderlich. Der Mustervertrag wurde von einer Gruppe ärztlicher, pflegerischer und psychosozialer Experten aus dem Bereich der Pädiatrischen Palliativversorgung unter Hinzuziehung von Experten aus der Kinderhospizarbeit erarbeitet und wird von DGP und DHPV bei der Umsetzung der SAPV für Kinder und Jugendliche ausdrücklich empfohlen. Aufgrund bislang nicht flächendeckend vorliegender Voraussetzungen sind allerdings in der Aufbauphase Übergangslösungen mit Expertise in pädiatrischer Palliativversorgung auf der Basis bestehender und sich entwickelnder Strukturen möglich, um die ambulante Versorgung betroffener Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien sicherstellen zu können. Dies wird nach den gemeinsamen Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen und der hierzu vom Bundesgesundheitsministerium ergangenen Interpretationshilfen auch ermöglicht.

Zur Dokumentation wird ein speziell entwickeltes Dokumentationssystem für die SAPPV empfohlen (siehe Nummer 8 des Mustervertrages), das bei der spezialisierten ambulanten pädiatrischen Palliativversorgung bundesweit angewandt werden sollte, damit eine einheitliche Auswertung/Evaluation und eine bundesweite Vergleichbarkeit ermöglicht wird.